Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9033 (neu)**

17. Wahlperiode 20. 03. 2012

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Namibia stärken und Deutschlands historischer Verantwortung gerecht werden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag fördert die Einsetzung einer deutsch-namibischen Parlamentariergruppe, die sich um intensive Kontakte und Gespräche zwischen dem Deutschen Bundestag und dem namibischen Parlament bemühen soll. Dies hatten auch namibische Abgeordnete bei ihrem letzten Besuch im Deutschen Bundestag nochmals angeregt.
2. Der Deutsche Bundestag unterstützt den Dialog mit namibischen Parlamentariern und Parlamentarierinnen, der namibischen Nationalversammlung und mit den Vertretungen der unmittelbar von den deutschen Kolonialverbrechen betroffenen Völker zur gemeinsamen Aufarbeitung der Vergangenheit, zur Versöhnung und zu gemeinsamen Zukunftsperspektiven.
3. Der Deutsche Bundestag erkennt die schwere Schuld an, die deutsche Kolonialtruppen mit den Verbrechen an den Herero, Nama, Damara und San auf sich geladen haben und betont, wie Historiker seit langem belegt haben, dass der Vernichtungskrieg in Namibia von 1904 bis 1908 ein Kriegsverbrechen und Völkermord war. Der Deutsche Bundestag betont deshalb die fortdauernde Verantwortung Deutschlands für die Zukunft Namibias.
4. Der Deutsche Bundestag bittet die Nachfahren der Opfer des in deutschem Namen geschehenen Unrechts und zugefügten Leids an ihren Vorfahren um Entschuldigung.
5. Der Deutsche Bundestag unterstützt Initiativen zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die politische und moralische Verantwortung für das historische Unrecht zu übernehmen, das an den Herero, Nama und an Angehörigen anderer Volksgruppen in deutschem Namen in Namibia geschehen ist;

– die Republik Namibia bei ihren Bemühungen zur Aufnahme in den UN-Menschenrechtsrat aktiv zu unterstützen und die Beziehungen zu Namibia auch auf der Ebene der Vereinten Nationen weiter zu intensivieren und voranzubringen;

– die im Jahr 2004 durch die damalige Bundesregierung in die Wege geleitete „Versöhnungsinitiative“ fortzuführen, aufzustocken und auch für regionale Programme zu öffnen. Die bislang erreichten Ergebnisse müssen im gemein-

samen Dialog mit dem namibischen Parlament und der Regierung sowie den Vertretungen der Angehörigen der Opfer einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Gemeinsam muss zunächst geklärt werden, warum die Initiative nicht weiter betrieben wurde;

- Ziele der Versöhnungsinitiative sollten sein:
  - zur Förderung des Jugend- und Kulturaustauschs zwischen beiden Ländern beizutragen,
  - im Siedlungsgebiet der Nachfahren der Opfer insbesondere Landreformen und Landkauf zur Verbesserung der dortigen Lebensverhältnisse voranzubringen und dazu einen Hilfsfonds einzurichten,
  - zu einer postkolonialen Erinnerungskultur und zur Verbreiterung des Wissens über den Kolonialismus in der Öffentlichkeit und in den Schulen beizutragen,
  - zur Unterstützung von Aktivitäten, die Straßennamen und Denkmäler von Kolonialverbrechen durch die Würdigung afrikanischer Persönlichkeiten ersetzen zu wollen;
- für eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Namibia zu sorgen;
- dafür Sorge zu tragen, dass alle in Deutschland befindlichen Gebeine von Opfern der blutigen Niederschlagung des Aufstandes der Herero, Nama und Damara unter würdigen Umständen nach Namibia rücküberführt werden;
- die Gespräche mit den einzelnen Vertretern der ethnischen Gruppen innerhalb Namibias mit Respekt und der notwendigen Sensibilität zu führen, damit die schweren Fehler, die die Bundesregierung beim Besuch einer namibischen Delegation im September 2011 begangen hat, ausgeglichen werden können, um die deutsch-namibische Aussöhnung weiter voranzubringen;
- sicherzustellen, dass die während der Kolonialzeit im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika geraubten Kulturgüter, die heute in deutschen Archiven und Beständen lagern, ebenfalls identifiziert und Angebote zur Rückgabe unterbreitet werden;
- die Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit zu unterstützen, indem geprüft wird, ob auf Bundesebene die Gründung einer mit diesem Thema betrauten Stiftung initiiert werden kann;
- darauf hinzuwirken, dass die deutsche Kolonialvergangenheit zum festen und dauerhaften Bestandteil von Lehrplänen an deutschen Schulen wird.

Berlin, den 20. März 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Über 100 Jahre liegen die Verbrechen zurück, derer sich die deutschen kaiserlichen Kolonialtruppen schuldig gemacht haben. Die Erinnerung an die blutige Niederschlagung des Aufstands der Herero, Nama, Damara und San zu Anfang des 20. Jahrhunderts ist jedoch bis heute im geschichtlichen Bewusstsein der Menschen in Namibia präsent. Für die Menschen in Namibia gehört sie selbst-

verständlich zur eigenen Geschichte, vielmehr als dies in Deutschland bis heute der Fall ist.

Bei der Niederschlagung des Aufstands, bei der die deutschen Kolonialtruppen, wie Historiker schreiben, die „Vernichtung des Gegners" zum Ziel hatten, starben Zehntausende Menschen. So wurde fast die gesamte Herero-Bevölkerung während des Krieges und danach ermordet. Die Menschen (nicht nur Soldaten, sondern auch Frauen, Kinder und Alte), die nach der Schlacht am Waterberg aus Rache, Mordlust und Rassenwahn in die Omaheke-Wüste gejagt wurden, starben elendig an Hunger und Durst. Wer versuchte, der Wüste zu entkommen, und sich ausgemergelt den Deutschen ergab, wurde erschlagen, gehängt oder in Lagern eingesperrt. Die Bedingungen in diesen Lagern waren entsetzlich und bedeuteten in Tausenden Fällen einen qualvollen Tod.

Die Bundesregierung hat diese gemeinsame Geschichte und die Feiern zum 100-jährigen Gedenken in Namibia im Jahr 2004 zum Anlass genommen, die damalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, als ihre Vertreterin nach Namibia zu entsenden. In einer Rede vor Nachfahren der Herero, Nama und Damara betonte sie bei dieser Rede: „Wir Deutsche bekennen uns zu unserer historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zu der Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben. Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde und für den ein General von Trotha heutzutage vor Gericht gebracht und verurteilt würde." Weiterhin betonte sie, dass sie die Nachfahren „im Sinne des gemeinsamen ‚Vater unser' um Vergebung unserer Schuld" bitte.

Die Bundesregierung hatte im Nachgang zu dieser Reise beschlossen, die Leistungen innerhalb der deutschen Entwicklungszusammenarbeit innerhalb von fünf Jahren zu verdoppeln. Außerdem wurde eine „Versöhnungsinitiative" ins Leben gerufen, für die zusätzlich 20 Mio. Euro bereitgestellt wurden. Ziel dieser Initiative war es vor allem, Projekte auf kommunaler Ebene zu fördern, insbesondere in den Gebieten, in denen Nachfahren der Volksgruppen leben, die besonders unter der deutschen Kolonialherrschaft leiden mussten.

In den letzten Jahren ist die „Versöhnungsinitiative" ins Stocken geraten. Es wäre jetzt umso notwendiger, die geforderte Initiative in die Praxis umzusetzen. Im Rahmen des deutsch-namibischen Parlamentarierdialogs ist daher zu klären, woran es gelegen hat, dass bisherige Programme, Diskussionen und Dialoge sowie der Kulturaustausch sich nicht wie erhofft entwickelt haben und offenbar aus der Förderung von Landreformen und Landkauf wenig oder gar nichts geworden ist. Die aufgetretenen Probleme und Schwierigkeiten müssen offengelegt und diskutiert sowie bei der Planung neuer Initiativen und Projekte berücksichtigt werden.

Ein erstes Anzeichen dafür, dass die Bundesregierung nunmehr ebenfalls Handlungsbedarf sieht, war der Besuch des Afrikabeauftragten des Auswärtigen Amtes, Walter Lindner, im Februar 2012 in Namibia. Dieser war im Übrigen auch daher notwendig geworden, weil die Bundesregierung im September 2011 jegliche Achtung, Respekt und Anerkennung gegenüber einer namibischen Delegation vermissen ließ, die sich anlässlich der Rückführung von Gebeinen ihrer Vorfahren, die in der Berliner Charité übergeben wurden, in Deutschland aufgehalten hatte. Das Verhalten der Bundesregierung gegenüber der Delegation wurde seinerzeit sowohl in Deutschland als auch in Namibia kritisiert.

Es muss daher die Aufgabe des Parlaments und der Bundesregierung sein, geeignete Mittel und Wege zu finden, um einerseits der historischen Verantwortung, die Deutschland gegenüber Namibia hat, gerecht zu werden und andererseits sicherzustellen, dass beide Länder an einer gemeinsamen Zukunft arbeiten. Dazu gehört neben einem eng abgestimmten Dialog zwischen den Regierungen

auch der Ausbau der Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente beider Länder, nachdem eine Parlamentariergruppe aus Namibia bei ihrem letzten Deutschlandbesuch mitgeteilt hatte, dass in Namibia bereits Mitglieder des Parlaments für eine Parlamentariergruppe benannt worden sind.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333